

# RS Vwgh 2005/2/24 2004/07/0170

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.02.2005

## Index

14/01 Verwaltungsorganisation

40/01 Verwaltungsverfahren

83 Naturschutz Umweltschutz

## Norm

AVG §10 Abs1;

AVG §10 Abs2;

AVG §13 Abs3;

UVPG 2000 §19 Abs5;

## Rechtssatz

Der Mangel einer Vollmacht bei einer auf ein Vollmachtsverhältnis hinweisenden Eingabe ist als Mangel iSd§ 13 Abs. 3 AVG zu werten, der durch einen entsprechenden Auftrag zu beheben ist. Dies gilt nicht nur für Eingaben, die auf ein Vollmachtsverhältnis hinweisen, sondern auch für Fälle, in denen jemand als Vertreter einer anderen Person bei einer mündlichen Verhandlung auftritt.

## Schlagworte

Formgebrenen behebbare Bevollmächtigung Vertretungsbefugnis Inhalt Umfang Vertretungsbefugter

Zurechnungsnachträgliche Vollmachtserteilung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2004070170.X03

## Im RIS seit

18.03.2005

## Zuletzt aktualisiert am

18.06.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>